

SMS-Information bei Alarmierung der Feuerwehren im Zollernalbkreis

Stand: 13.08.2018

Feuerwehr:

Name:

Vorname:

Einsatzabteilung:

Funktion: Feuerwehrkommandant Stv. Fw.-Kdt
 Abteilungskommandant Stv. Abt.-Kdt.
 Zugführer Gruppenführer
 Bürgermeister
 Sonstige:
(nur in Ausnahmefällen)

Mobilfunknummer alt:
(wird gelöscht)

Mobilfunknummer neu:

Netzanbieter:

In folgende Alarmgruppen
aufnehmen:
(z.B.: „alle Alarmer der Feuerwehr“)

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die aufgeführten Personen über die Geheimhaltungspflicht der Alarmierungsdaten belehrt wurden. Ein Weiterleiten (auch das Mündliche verbreiten) der als SMS erhaltenen Informationen an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstaussübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. (§14 Abs. 1 Nr. 7 Feuerwehrgesetz)

Außerdem sind die angemeldeten Personen verpflichtet, Änderungen der Telefonnummer oder der Funktion sofort zu melden.

Die SMS Information bei Alarmierung ist nur Führungskräften vorbehalten.

Datum: Unterschrift Nummerninhaber:

Datum: Unterschrift Fw-Kommandant:

Dieses Formular ist aus Lesbarkeitsgründen am PC auszufüllen und anschließend unterschrieben an die Leitstelle zu reichen: leitstelle@drk-zollernalb.de